

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1058/2022/

Betreff:	Abschluss einer neuen Vereinbarung mit den Kommunen im Landkreis Leer zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung; Kostenbeteiligung des Landkreises Leer an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2022/2023	
Bearbeiter:	Rainer Smidt	
Aktenzeichen:	I / Mey	22.04.2022

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Soziales, Schule, Kindergarten und Familie	09.05.2022	
Verwaltungsausschuss	12.05.2022	
Rat	12.05.2022	

1. Sachverhalt:

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nehmen im Einvernehmen mit dem Landkreis jeweils für ihren örtlichen Bereich die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wahr. Diesbezüglich wurde eine entsprechende Vereinbarung mit den Städten und Gemeinde geschlossen.

Seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 beteiligt sich der Landkreis bezüglich der Kindergärten neben den zuvor vereinbarten Leistungen ergänzend mit einem Festbetrag pro Kindergartenjahr an dem Defizit der Städte und Gemeinde. Der Betrag belief sich zunächst auf 3,2 Mio. Euro, seit dem 01.08.2020 werden 5 Mio. Euro je Kindergartenjahr gewährt. Die aktuelle Vereinbarung läuft mit Ablauf des 31.07.2022 aus.

Die Verhandlungen der letzten Monate zwischen der Arbeitsgruppe KiTa (AG KiTa) und Vertreter*innen der Kreisverwaltung führten dazu, dass zukünftig eine dynamische Förderung erfolgen soll, so dass sich Veränderungen vor Ort, bezogen auf die Höhe der Personalkosten, automatisch auf die Förderung des Landkreises auswirken.

Zwecks zukünftiger Kostenbeteiligung soll den Kommunen nunmehr eine unbefristete Förderung angeboten werden, dessen Grundlage jeweils die vom Land gewährte Finanzhilfe für Personalausgaben ist, die sich aus den §§ 24 - 29 Abs. 1 NKiTaG sowie aus §§ 21 - 22 der DVO-NKiTaG ergibt. Grundlage für die Berechnung der Kostenbeteiligung ist jeweils das Vorvorjahr des zu fördernden Kindergartenjahres. Die Zugrundelegung des Vorjahres wird von allen Beteiligten als nicht praktikabel erachtet, da die Finanzhilfebescheide des Landes erfahrungsgemäß nicht rechtzeitig vorliegen, um die Förderung des Landkreises für das laufende Kindergartenjahr rechtzeitig berechnen zu können.

Der Betrag soll erstmals ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 gewährt werden, dann unter Berücksichtigung der vom Land gewährten Finanzhilfe für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien soll eine neue Vereinbarung zwischen

dem Landkreis und den Städten und Gemeinden geschlossen werden. Diese Vereinbarung soll beinhalten, dass sich der Landkreis Leer ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 im gesamten Kindertagesstättenbereich mit einem Betrag in Höhe von 65 % der vom Land für das Vorvorjahr gewährten Finanzhilfe beteiligt.

Sollten sich die Personalaufwendungen in den Städten und Gemeinden erhöhen, z. B. aufgrund der Schaffung neuer Betreuungsplätze oder der Verlängerung der Öffnungszeiten, mit der Folge einer höheren Finanzhilfe des Landes, so steigt auch zwangsläufig die Förderung des Landkreises.

In der Vergangenheit hatte der Landkreis mit den Städten und Gemeinden verschiedene Kostenbeteiligungen im Bereich der Kindertagesbetreuung vereinbart (Gewährung von Investitions- und Sanierungskosten, die 2/3-Beteiligung an den Betriebskosten in Krippen, die Beteiligung an den Kosten für die Aufstockung der Verfügungszeiten sowie an den Kosten für die Anmietung von Containern und die Gewährung einer Fallpauschale für die Bearbeitung der Anträge nach § 90 SGB VIII). Die Ermittlung der Zuschussbeträge war teilweise mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden, sowohl für die Städte und Gemeinden bzw. die Träger der Kindertagesstätten als auch für den Landkreis. Da alle Beteiligten ein einfaches Finanzierungsmodell favorisieren, haben sich die Vertreter*innen der Kreisverwaltung mit der AG KiTa darauf verständigt, dass ab dem 01.08.2022 alle vorgenannten Förderungen wegfallen sollen bzw. zukünftig in der Gesamtförderung enthalten sind. Lediglich für eine abschließend geplante Neuschaffung von Betreuungsplätzen werden noch Investitionskosten in bisheriger Höhe gewährt.

Zudem möchte sich der Landkreis Leer - vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien – zur weiteren Entlastung in Bezug auf die Betriebskosten der Kindertagesbetreuung perspektivisch mit 50 % am realen Defizit der Städte und Gemeinden beteiligen. Dazu hat am 30.03.2022 ein erstes Treffen der Kita-AG unter Beteiligung der jeweiligen Kämmerer stattgefunden, um eine erste Abstimmung zur Ermittlung des Defizits vorzunehmen. Dieses Ziel soll mit Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 erreicht werden.

Hinsichtlich einer Beteiligung des Landkreises oberhalb von 65 % der gewährten Finanzhilfe soll zu gegebener Zeit ein gesonderter Beschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Zur Defizitabdeckung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe „Förderung von Kindern in Tagesstätten“ beteiligt sich der Landkreis Leer ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 mit einem Betrag in Höhe von 65 % der vom Land Niedersachsen nach §§ 24 - 29 Abs. 1 NKiTaG und 21 - 22 DVO-NKiTaG für das Vorvorjahr gewährten Finanzhilfe.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden abzuschließen.

Die Regelung einer dynamischen Beteiligung des Landkreises mit dem Ziel einer 50 : 50-Regelung, bezogen auf das reale Defizit der Kommunen, bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 wird gesondert erarbeitet und getroffen.

Finanzierung:

Anlagenverzeichnis: